

**Stichworte für das Einführungsstatement
von Heinz Putzhammer anlässlich der
Pressekonferenz zur Zuwanderung am
19.03.2003**

Anrede,

in der letzten Woche hat der Bundestag erneut über das Zuwanderungsgesetz beraten. Die harten und teilweise unvereinbaren Positionen haben sich nicht geändert. Fraglich ist, ob die Parteien und die Bundesländer überhaupt den Willen haben, das bisherige Ausländer- und Aufenthaltsrecht zu ändern. Auch wenn Christian Wulff am Montag in der Osnabrücker Zeitung die Bereitschaft zu Verhandlungen im Vermittlungsausschuss signalisierte, so ist doch die Haltung des bayrischen Ministerpräsidenten eindeutig: Am 19. Februar hatte Stoiber in einem Sterninterview klar gestellt, ein umfassendes Gesetz könne es erst geben, wenn die Union wieder die Regierungsverantwortung im Bund trage.

Das Zuwanderungsgesetz, das wegen des Abstimmungstheaters im Bundesrat am 22. März letzten Jahres vom Bundesverfassungsgerichts gekippt worden ist, war bereits ein Kompromiss zwischen den Positionen von Rot-Grün und der Union. Viele, von der CDU geforderten Beschränkungen wurde im damaligen Verfahren bereits eingearbeitet.

Insofern kann ein weiteres Zugehen auf die zumeist symbolischen Forderungen aus den Reihen der Unionsparteien nur dazu führen, dass das bisherige Ausländerrecht noch weiter verschärft wird, statt einen Neuanfang zu machen.

Das bisherige Ausländergesetz muss grundlegend verändert werden.

1. Die Regelungen des Ausländerrechts sind antiquiert und werden den Herausforderungen einer Einwanderungsgesellschaft nicht gerecht.

Immer noch sind mehr als 200.000 Menschen, die teilweise bereits mehr als 10 Jahre in Deutschland leben auf eine Duldung angewiesen. Eine Ausweisung ist jeder Zeit möglich. Besonders schwerwiegend sind die Folgen für die Kinder, die keinen eigenständigen Aufenthaltsstatus haben. Im letzten Jahr sollte beispielsweise der Sohn eines kurdischen Flüchtlings in NRW ausgewiesen werden, da er das 18. Lebensjahr erreicht hatte. Dies, obwohl er bereits lange in Deutschland lebt, die Sprache beherrscht und kurz vor dem Abitur stand.

Außerdem bekommen wir immer wieder Meldungen, dass junge Ausländer keine Arbeitserlaubnis zur Aufnahme einer beruflichen Ausbildung bekommen, da die Zeit der Duldung die normale Ausbildungszeit unterschreitet. Gleiches gilt für die Befristung von Arbeitsverhältnissen. Im Jahr 2000 hatte das Bundesarbeitsgericht über die Befristung eines Arbeitsvertrages für einen Pflegehelfer aus Bosnien zu entscheiden.

Er war nach 15 befristeten Arbeitsverträgen von einem Münchener Krankenhaus entlassen worden, mit der Begründung des Auslaufens der Aufenthaltserlaubnis. Das Gericht entschied zugunsten des Betroffenen und erklärte die einschränkende Befristung für unwirksam.

Diese Fälle weisen auf die Notwendigkeit einer grundlegenden Änderung hin. Der DGB und die Gewerkschaften sind der Auffassung, dass ohne eine Bleiberechtsregelung ein neues Zuwanderungsgesetz nicht akzeptabel ist.

Notwendig ist, Migrantinnen und Migranten mit einem Aufenthalt von mehr als 5 Jahren – unabhängig vom Status – eine Niederlassungserlaubnis zu erteilen. Drittstaatsangehörige mit einem Aufenthalt von mehr als 12 Monaten ist eine befristete Aufenthaltserlaubnis zu erteilen. Mit der Niederlassungs- bzw. Aufenthaltserlaubnis verbunden sein muss auch ein gleichrangiger Zugang zum Arbeitsmarkt.

2. Das bisherige Ausländerrecht ist arbeitsmarkt- und sozialpolitisch verfehlt und ökonomisch schädlich.

Der seit 1973 bestehende Anwerbestopp, als Bestandteil des Ausländerrechts ist nicht geeignet, um einen wirksamen Beitrag zur Verringerung der Massenarbeitslosigkeit zu leisten.

Im Gegenteil: Der Anwerbestopp – eigentlich ein falscher Begriff – führt dazu, dass in Deutschland lebende Drittstaatsangehörige keine Beschäftigung aufnehmen dürfen und vielfach auf Sozialleistungen angewiesen sind. Wir wollen, dass Menschen, die einen Anspruch haben, in Deutschland zu leben auch einen gleichrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt haben. Der Anwerbestopp mit seinen vielfältigen Ausnahmeregelungen sowie die europarechtlichen Regelungen haben außerdem eher dazu beigetragen, das Ausländerrecht komplizierter und für die Bevölkerung undurchschaubar zu machen.

Der DGB fordert daher, den Anwerbestopp durch eine gestaltende Einwanderung von Erwerbstätigen zu ersetzen.

Außerdem führt das Ausländerrecht dazu, dass hochqualifizierte Absolventen deutscher Universitäten gezwungen sind, nach ihrem Abschluss auszureisen. Ihre in Deutschland erworbenen Fähigkeiten dürfen sie nicht im Inland nutzen.

Die Grundüberlegungen haben wir bereits im Gesetzgebungsverfahren und in unseren Stellungnahmen deutlich gemacht. Eine Zusammenfassung finden Sie auch in dem ausgelegten Papier.

Ich möchte an dieser Stelle nur auf einen Aspekt eingehen:

Die Bundesanstalt für Arbeit erteilt bereits jetzt jedes Jahr ca. 350.000 neue und befristete Arbeitserlaubnisse, u.a. für Saisonbeschäftigte, Werkvertragsarbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie für sog. Gastarbeiter. Zusätzlich werden Aufträge mit Hilfe von entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern über den Weg der sog. Dienstleistungsfreiheit von Firmen übernommen, die ihren Sitz im Ausland haben.

Entgegen der Auffassung der Union und auch des Bundesinnenministers sagen wir: Die Besetzung einzelner offener Arbeitsstellen mit neu einreisenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus Drittstaaten ist nur in Ausnahmefällen akzeptabel. Und nur dann dürfen die Unternehmen eine entsprechende Erlaubnis erhalten, wenn sie die offenen Arbeitsstellen bei den Arbeitsämtern gemeldet haben.

Hier gibt es auch einen Widerspruch zu den Positionen des Bundesverbandes der Deutschen Industrie. Sie wollen am liebsten selbst entscheiden, ob sie einen Einheimischen einstellen oder in einem Drittstaat nach Arbeitskräften suchen.

Aus Sicht der Gewerkschaften muss sich die Einwanderung von Erwerbstätigen an der mittel- und langfristigen Entwicklung des Arbeitsmarktes sowie an der Bevölkerungsentwicklung orientieren. Ohne die Einwanderung in der Vergangenheit läge die Bevölkerungszahl in Deutschland bereits jetzt bei 55 Millionen Menschen, mit den entsprechenden ökonomischen Folgen.

Wir wollen nach Beratungen mit den Sozialparteien und mit Zustimmung des Bundesrates eine Festlegung über die Zahl der Einwanderer aus wirtschaftlichen Gründen treffen.

Wir widersprechen aber dem Vorschlag der FDP, der bei der Festlegung der Zahl die Zuwanderung aus anderen Gründen (Flüchtlinge, Familiennachzug) berücksichtigt. Ein System der kommunizierenden Röhren beider Einwanderungsgründe führt letztlich zu einer Einschränkung der völkerrechtlichen Verpflichtung zur Aufnahme von Flüchtlingen.

Die Auswahl sollte – wie im Zuwanderungsgesetz (Vorschlag) vorgesehen – über ein Punktesystem erfolgen. Aus integrationspolitischer Sicht ist es erforderlich, dass die über das Punktesystem kommenden Erwerbstätigen von Anfang an eine Daueraufenthalts-erlaubnis erhalten und sich mit ihren Familien in Deutschland niederlassen können.

3. Das bisherige Aufenthaltsrecht bedarf aufgrund europäischer und internationaler Übereinkommen grundlegender Veränderungen.

Hier sind wir uns mit den Flüchtlingsorganisationen und Pro Asyl einig. Ohne die Anerkennung der nichtstaatlichen und geschlechtsspezifischen Verfolgung bleibt es bei dem unsicheren Status für die aus diesen Gründen Verfolgten. Es geht uns dabei in erster Linie darum, dass Verfolgte eine Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis erhalten und nicht im Stadium der Duldung oder der Bescheinigung bleiben.

Im übrigen ist eine Änderung der bisherigen Gesetze auch wegen verschiedener Urteile des europäischen Gerichtshofs und des Bundesverfassungsgerichtes erforderlich. Anfang März hat das Verfassungsgericht die Bestimmungen zur strafrechtlichen Verfolgung abgelehnter Asylbewerber wegen eines unerlaubten Aufenthalts eingeschränkt.

4. Es mangelt an einer systematischen Integrationspolitik.

Die bisherigen Angebote sind unkoordiniert und teilweise nicht geeignet die Integration nachhaltig zu gestalten. Außerdem – weil es keinen Rechtsanspruch auf die Teilnahme an den Integrationskursen gibt und auch keine ausreichende Beratung – wird den Migrantinnen und Migranten allein die Verantwortung für die Integration übertragen. Daher gilt für uns, Einwanderung ist ohne ein systematisches und umfassendes Angebot an Integrationsmaßnahmen für alle Eingewanderten nicht denkbar.

Wegen der derzeitigen Diskussion möchte ich hier nochmals klarstellen: Eingewanderte, haben in der Vergangenheit und, tragen aktuell zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung bei. Wer davon spricht, dass die Migrantinnen und Migranten nicht integriert seien, der diskreditiert ihre Anstrengungen, Fähigkeiten und Kompetenzen. In den Gewerkschaften sind ca. 500.000 ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer organisiert. Sie sind als Betriebsräte und Vertrauensleute aktiv. Allein in der IG Metall sind inzwischen 3.643 ausländische Betriebsräte (ca. 5 %) und 7.280 ausländische Vertrauensleute (12,2 %) aktiv. Wer will ihnen oder den vielen, die sich auf der kommunalen Ebene oder in Vereinen und Verbänden engagieren, die Integration in die Gesellschaft absprechen.

Ein Hauptproblem in der Diskussion über die Integration ist, dass wir bei den Migrantinnen und Migranten mögliche Defizite und deren Beseitigung in den Vordergrund der Überlegungen stellen, statt an den vorhandenen Fähigkeiten und Kompetenzen anzusetzen. Ich bitte Sie herzlich, differenzierter die unterschiedlichen Einwanderungssituationen zu betrachten und auf den Begriff der „nachholenden Integration“ zu verzichten. Er impliziert, dass die Migrantinnen und Migranten generell nicht integriert seien und dass sie selbst die Verantwortung dafür tragen.

Wir als Gewerkschaften wollen eine umfassende und nachhaltige Integrationspolitik. Sie darf nicht das Ziel der Anpassung verfolgen. Im Gegenteil: Voraussetzung ist die gleichwertige Anerkennung der Vielzahl der Kulturen in Deutschland. Das Erlernen der deutschen Sprache ist ebenfalls entscheidende Voraussetzung. Daher müssen auch entsprechende Angebote ausgebaut werden.

Eine wirksame Integrationspolitik muss alle gesellschaftlichen Bereiche vom Kindergarten bis hin zur beruflichen Fortbildung einbeziehen. Sie bedarf eines umfassenden Konzeptes statt einzelner unkoordinierter Maßnahmen. Unverständlich ist für uns, dass im Zuge der Reform der Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit Arbeitslosenhilfeempfänger von der beruflichen Fortbildung ausgeschlossen werden sollen. Gerade Migrantinnen und Migranten aus Branchen, die von Umstrukturierungen betroffen sind und solche die aufgrund ihrer bisherigen Anlern Tätigkeit von Langfristarbeitslosigkeit betroffen sind, brauchen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt entsprechende Angebote. Allein das Mittel von Tarifverträgen wie in der Metallindustrie in Baden-Württemberg reicht nicht aus.

Der DGB fordert ein integrationspolitisches Gesamtkonzept, das sowohl Angebote zum Erlernen der deutschen Sprache und Maßnahmen zur Eingliederung in das Bildungs- und Beschäftigungssystem beinhaltet als auch Initiativen zur Förderung der Akzeptanz in der Bevölkerung.

Zu den notwendigen Basisintegrationsangeboten für die Neueinwanderer gehören u.a.:

- eine umfassende Integrationsberatung, unmittelbar nach der Einreise, mit deren Hilfe ein Integrationsplan erstellt wird,
- eine sozialpädagogische Begleitung und eine Kinderbetreuung für die Dauer der Integrationsmaßnahmen,
- ein Basissprachkurs (mit dem Ziel ausreichende Deutschsprachkenntnisse zu erwerben) sowie ein Aufbausprachkurs, der insbesondere der Verbesserung der Integration ins Arbeitsleben dient.

Lassen sie mich am Schluss nochmals betonen: Das bisherige Ausländerrecht muss grundlegend überarbeitet werden. Eine kleine Lösung, wie sie von Stoiber für die Maßnahmen zur Integration vorgeschlagen wird, ist nicht akzeptabel.

Der DGB und die Gewerkschaften fordern einen generellen Perspektivenwechsel in der Einwanderungs- und Integrationspolitik. Bei der Suche nach einer Einigung zwischen den Parteien darf es nicht zu Rückschritten gegenüber dem bisherigen Ausländerrecht kommen.

Im Gegenteil: Die von uns formulierten Positionen, bei denen wir im übrigen uns einig sind mit den Vorstellungen, die in der Süßmuth- und Müllerkommission entwickelt wurden, sind Voraussetzungen für einen solchen Wandel. Wir glauben nicht, dass der Vermittlungsausschuss – in dem hinter verschlossenen Türen getagt wird – einen gemeinsamen Neuanfang in der Einwanderungsdiskussion bringt, wie ihn Bundespräsident Rau kürzlich bei seinem Besuch in Indien gefordert hat. Wir wollen, eine öffentliche Diskussion im Bundestag. Nur sie schafft auch die nötige Transparenz.